

Korrosionsschutz

PCI Legaran® RP

für Brücken und Ingenieurbauwerke
nach ZTV-ING



Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis.

Mineralischer Korrosionsschutz für das PCI-Peciment-System – Betonersatz für die Anwendungsfälle PCC I und PCC II

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Mineralische Korrosionsschutz-Beschichtung gemäß ZTV-ING auf entrosteten Bewehrungsstählen,

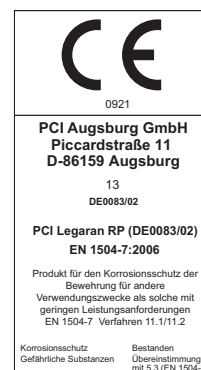
die nach dem Sandstrahlen den Reinheitsgrad SA 2½ der DIN EN ISO 12 944-4 aufweisen.



Der mineralische Korrosionsschutz nach ZTV-ING PCI Legaran RP bildet einen dauerhaften Schutz gegen die korrosionsfördernde Wirkung von Tausalz und carbonatisiertem Beton.

Produkteigenschaften

- Geprüft und fremdüberwacht, Gewähr für gleichbleibende Produktqualität.
- Leicht zu verarbeiten, nur mit Wasser anzumischen.
- Hoher Korrosionsschutz gegen Chloride und andere Korrosionsverursacher.
- Wasserfest, witterungs- und frostbeständig, universell innen und außen einsetzbar.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven; chloridfrei.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	betongrau
Lieferform	5-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2349/5
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch PCC I, PCC II**	
- bei Ø 8 mm (zweimaliger Auftrag)	80 g/m
- bei Ø 16 mm (zweimaliger Auftrag)	180 g/m
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Anmachwassermenge	
- 5-kg-Beutel	1,0 l
- 1 kg Pulver	200 ml
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Reifezeit	ca. 2 Minuten
Konsistenz	pastös-streichfähig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 2 Stunden
Auftrag für die Anwendungsfälle	
- PCC I, PCC II	2 Lagen
Aushärtezeit*	
- bis zum Aufbringen der 2. Lage	ca. 1 Stunde
- bis zum manuellen Auftrag von Haftbrücke und Reparaturmörtel	ca. 3 Stunden
Gesamt-Trockenschichtdicke	mind. 1 mm
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

** oder bei anderen Instandsetzungsmaßnahmen

Untergrundvorbehandlung

- Der angrenzende Betonuntergrund muss sauber und fest sein. Er darf feucht, aber nicht nass sein. Staub, Öl, Fett und lose Teile sorgfältig entfernen. Korrodierten Bewehrungsstahl durch Sandstrahlen entrostet (SA 2 1/2, DIN EN ISO 12944-4).

Verarbeitung

1 1,0 l Wasser in einem sauberen Mischgefäß vorlegen, 5 kg PCI Legaran RP zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine ca. 2 Minuten mischen, bis eine homogene Masse entstanden ist. Bei Teilmengen: 200 ml Wasser + 1 kg Pulver.

2 Ca. 2 Minuten reifen lassen und danach nochmals aufrühren.

3 Angemischtes PCI Legaran RP innerhalb von 2 Stunden verarbeiten!

4 Den angemischten Korrosionsschutz im ersten Anstrich unmittelbar nach dem Entrosten mit einem Pinsel vollflächig satt auf die Bewehrung streichen.

5 Nach ca. 30 bis 90 Minuten Trocknungszeit (je nach Temperatur) ist der erste Anstrich mattfeucht und pinselfest. Danach zweiten Anstrich erneut mit Pinsel vollsatt auftragen.

6 Beim Aufbringen der Beschichtungen muss auf den Bewehrungsstählen eine Gesamttrockenschichtdicke von mindestens 1 mm erreicht werden.

Das PCI Peciment-System umfasst:

Korrosionsschutz	PCI Legaran RP
Mörtelhaftbrücke	PCI Pecihaft
Betonersatz	PCI Peciment 50
Feinspachtel	PCI Nanocret FC

Bitte beachten Sie

- PCI Legaran RP nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Nur so viel PCI Legaran RP anmischen, wie innerhalb von 2 Stunden verarbeitet werden kann.
- Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerung: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Ausführliche Angaben siehe aktuelles allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis des PCI Peciment-Systems.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Legaran RP enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.